

# Wie werde ich Psychotherapeut/in

## Informationsveranstaltung zur postgradualen Psychotherapieausbildung

Prof. Dr. Cornelia Exner  
Dr. Almut Rudolph

AG Klinische Psychologie und Psychotherapie

# Fragen über Fragen

- In welchem Bereich will ich mal arbeiten?
- Wie intensiv und was soll von der Klinischen Psychologie im Studium belegt werden?
- Psychotherapie-Ausbildung: Muss das sein? Kann ich mir das leisten?
- Psychologische Psychotherapie oder Kinder-und Jugendlichen-Psychotherapie?
- Wie läuft die Ausbildung konkret ab?

# Psychotherapeutengesetz

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten  
(Psychotherapeutengesetz - PsychThG)

Am 1. Januar 1999 in Kraft getreten.



## PsychThG: §1 Berufsausübung (1)

- (1) Wer die heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung „*Psychologische Psychotherapeutin*“ oder „*Psychologischer Psychotherapeut*“ oder die heilkundliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter der Berufsbezeichnung „*Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin*“ oder „*Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*“ ausüben will, **bedarf der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.**

...

Die Bezeichnung „Psychotherapeut“ oder „Psychotherapeutin“ darf von anderen Personen als Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht geführt werden.

## PsychThG: §1 Berufsausübung (2)

- (2) Die Berechtigung zur Ausübung des Berufs des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erstreckt sich auf Patienten, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen...
- (3) Ausübung von Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

Im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung ist eine somatische Abklärung herbeizuführen (...).

- Psychotherapie ist heilkundliche Tätigkeit
- Selbständige heilkundliche Tätigkeit darf nur durchführen, wer eine Approbation dazu hat
- Zum Erhalt der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut ist nach dem Universitätsabschluss in Psychologie (Diplom/ Master) eine postgraduale Psychotherapieausbildung mit staatlicher Prüfung erforderlich
- Psychotherapie-Ausbildung notwendig/sinnvoll bei:
  - Berufsziel Niederlassung in eigener Praxis
  - Leitende Positionen im klinischen Bereich
  - Sonstige selbständige Tätigkeit mit Nähe zur klinischen Psychologie (z.B. Beratung)

# Zugangsvoraussetzungen für PP-Ausbildung bundesweit

- Auf der sicheren Seite ist man in allen Bundesländern mit einem universitärem Bachelor-Abschluss in Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie als Prüfungsfach enthält



einem universitärem Master-Abschluss in Psychologie, der das Fach Klinische Psychologie als Prüfungsfach enthält

- ⇒ Gesamtdauer des Studiums sollte 9 Semester betragen
- ⇒ Gesamtumfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie sollte mind. 12-16 LP betragen

# Zugangsvoraussetzungen für PP-Ausbildung: Ausnahmen

- Rechtsverbindliche Auskünfte können nur die Landesprüfungsämter für Heilberufe der einzelnen Bundesländer erteilen
- Ausnahmen bestehen z.B. bezüglich:
  - Anerkennung von Bachelorabschlüssen von Fachhochschulen (manche akzeptieren, dass BSc in Psychologie an FH absolviert wurde, wenn Master danach an Uni, auch Sachsen)
  - Anerkennung von BSc-Abschlüssen in Teilgebieten der Psychologie (z.B. Rehabilitationspsychologie, Sachsen nicht)
  - Forderung nach Fach Klinischer Psychologie in Bachelor und Master (manche akzeptieren, dass Klinische Psychologie nur im Master geprüft wurde)
  - Umfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie (manche akzeptieren mind. 9 LP, Sachsen mind. 12)



# Zugangsvoraussetzungen

- Nach Master-Abschluss in Psychologie an der Universität Leipzig erfüllen Sie
  - die derzeitigen **gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen für eine PP-Ausbildung in Sachsen und in allen anderen Bundesländern**, wenn Sie einen universitären Bachelor-Abschluss in Psychologie haben und im Master eine Prüfung in Klinischer Psychologie abgelegt haben (d.h. Anwendungsmodul 22201 (22202) oder das Projektmodul 22308 abgeschlossen haben oder zwei der kleinen klinischen Vertiefungsmodule 22251, 22252, 22253)
  - die empfohlenen **Mindestanforderungen an den Umfang der Ausbildung in Klinischer Psychologie in Sachsen** erfüllen Sie, wenn Sie mindestens 12 LP vertiefte Ausbildung in Klinischer Psychologie absolviert haben (BSc und MSc zusammen)

- Brauche ich überhaupt noch eine Psychotherapieausbildung, wenn doch bald das Approbationsstudium Psychotherapie kommt? **Ja!**
- Stand der Dinge: Referentenentwurf in Vorbereitung, Gestaltungsvorschläge von Fachgesellschaften und BPTK
  - vorgesehen ist weiterhin ein konsekutives BSc/MSc-Studium
  - nach einem allgemeinen BSc folgt ein spezialisierter Psychotherapie-MSc, der mit der Approbation (Staatsexamen) anschließt
  - Höhere Anteil praxisbezogener Lehre vorgesehen, aber verfahrensübergreifend (3 Verfahren/ Methoden)
  - Nach Approbation folgt Weiterbildung (altersgruppen-, verfahrens-, indikationsbezogen); Umfang, Inhalte, Struktur wahrscheinlich weitgehend identisch mit heutiger Ausbildung
- Möglichkeiten von Nachschulungen unklar; je länger BSc/MSc-Abschluss schon zurückliegt, um so unwahrscheinlicher, dass man noch Nachschulungen machen kann

# Psychologiestudium versus Psychotherapie-Ausbildung

	Zielsetzung
<b>BSc-/MSc-Studium</b>	Grundlagen psychischer Störungen; Psychotherapieforschung; Basiskompetenzen psychotherapeutischen Handelns
<b>Postgraduale Psychotherapieausbildung</b>	Theoretische Kenntnisse zu Störungsbildern und Therapietechniken vertiefen, Praktisches Vorgehen unter Supervision einüben; störungsspezifisches und störungsübergreifendes therapeutisches Vorgehen, Umgang mit schwierigen Therapiesituationen etc. üben ➔ Erwerb von Wissen + prakt. Fertigkeiten

# Ausbildung zum/ zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in

## **Gesamt: 4200 h Umfang, davon:**

- 600 h Theoretische Ausbildung (200 h Basis, 400 h verfahrensbezogene Vertiefung)
  - 1800 h Praktische Tätigkeit
    - 1200 h in psychiatrischer Einrichtung ("Psychiatriejahr"; Praktische Tätigkeit Teil I)
    - 600 h in psychiatrischer, psychosomatischer oder anderer Praxiseinrichtung (Praktische Tätigkeit Teil II)
  - 600 h Praktische Ausbildung
    - Behandlung ambulanter Patienten in Institutsambulanz unter Supervision
  - mind. 100 h Gruppensupervision und 50 h Einzelsupervision
  - 120 h Selbsterfahrung
  - Rest: „freie Spitze“ (Tagungsbesuche, Selbststudium etc.)
- ⇒ **Dauer: 3 Jahre (Vollzeit), 5 Jahre (Teilzeit, berufsbegleitend)**

# Ausbildung zum/ zur Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/in

- Umfang und Struktur wie bei Ausbildung zum/r Psychologischen/r Psychotherapeut/-in
- Approbation begrenzt auf Patienten/-innen bis zum 21. Lj.
- hoher ungedeckter Bedarf
- Zugang nicht nur für Psychologen, sondern auch für Pädagogen und Sozialpädagogen (FH und Uni) möglich
- z.T. Kombination mit PP möglich (sozialrechtliche Genehmigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen nach Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und 1 Jahr Ergänzung KJP möglich [mind. 200h Theorie, mind. 5 supervidierte Fälle mit mind. 180h + Dokumentation dieser Fälle])

# Wann wird ein PT-Verfahren zur vertieften Ausbildung empfohlen?

- umfassende Theorie der Entstehung und Aufrechterhaltung von Krankheiten und ihrer Behandlung vorhanden
- darauf bezogene psychotherapeutische Behandlungsstrategien für ein breites Spektrum von Anwendungsbereichen
- Indikation für einen breiten Bereich psychischer Störungen muss gegeben sein
  - mindestens 5 von 12 Anwendungsbereichen
  - mindestens 4 der 8 „klassischen Anwendungsbereiche“ (z.B. Angststörungen und Affektive Störungen)
- Prüfung erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP)

# Welche Verfahren wurden durch den WBP anerkannt?

- Für viele Indikationsbereiche und mit Empfehlung zur vertieften Ausbildung (s.g. „Richtlinienverfahren“)
    - Verhaltenstherapie
    - analytische Psychotherapie
    - tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
  - Für bestimmte Indikationsbereiche und mit Empfehlung für die vertiefte Ausbildung
    - Gesprächspsychotherapie
    - Systemische Therapie
- ⇒ Aber: keine Leistung der gesetzlichen und privaten Krankenkassen (Psychotherapierichtlinien), daher fast keine Ausbildungsangebote

# Abschluss

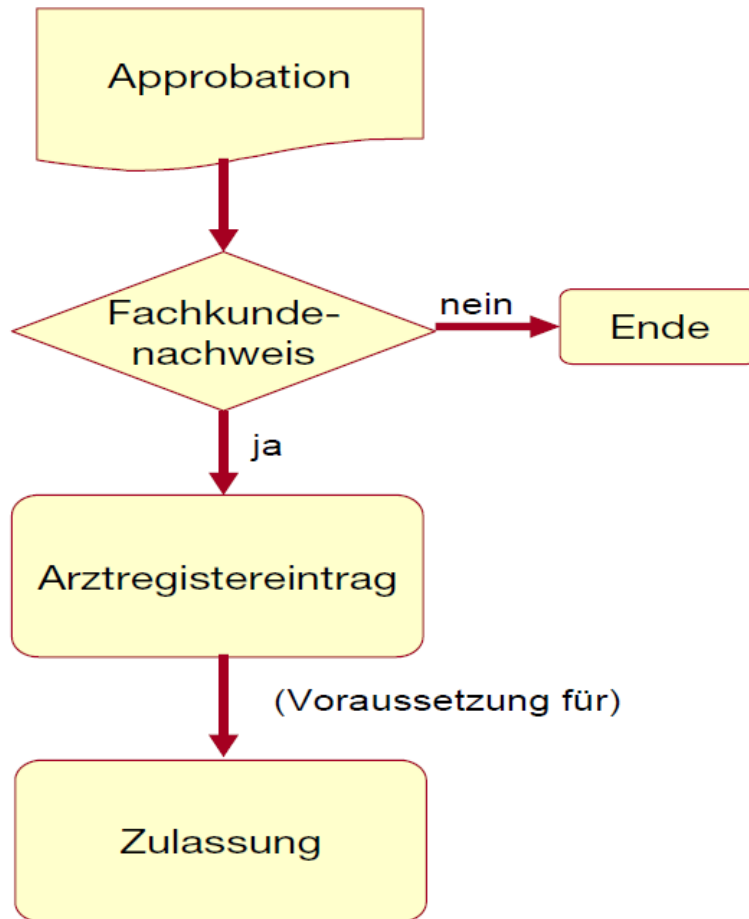
- Staatliche Prüfung in Psychologischer Psychotherapie (schriftlich und mündlich)
- Erteilung der Approbation durch Landesprüfungsamt für Heilberufe
- Berechtigung zum Führen des Titels „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ bzw. „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in“
- Berechtigung zum Eintrag ins Arztregister der Kassenärztliche Vereinigung (KV), **wenn Fachkunde in einem Richtlinienverfahren vorliegt**
- zusammen mit Fachkunde Berechtigung zur Beantragung einer Kassenzulassung beim Zulassungsausschuss



# Approbation = Niederlassung?

- Approbation berechtigt zur psychotherapeutischen Tätigkeit in Kliniken oder privater Praxis (Berufsrecht)
- Psychotherapeutische Leistungen nach Approbation können erstattet werden von Patienten selbst (Selbstzahler), privaten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, gesetzlichen Krankenkassen (nur Kostenerstattung)
- Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen (gesetzlicher Leistungskatalog) erfordert zusätzlich zur Approbation die Fachkunde in einem „Richtlinienverfahren“ sowie die Zulassung (Kassensitz)!

# Weg zur Zulassung



Voraussetzung: freier Praxissitz

**Approbation** erfolgt nach vertiefter Ausbildung in:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Therapie
- Analytische Psychotherapie (Gesprächspsychotherapie)
- (Systemische Therapie)

**Fachkunde** muss in s.g. „Richtlinienverfahren“ vorliegen:

- Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Therapie
- Analytische Psychotherapie

# Verteilung der Vertiefungsrichtungen

## Psychologische Psychotherapeuten

- Verhaltenstherapie: 47%
- Tiefenpsychologisch fundiert: 36%
- Analytisch: 11%
- AP und TP: 6%

## Ki & Ju Psychologische Psychotherapeuten

- Verhaltenstherapie: 22%
- Tiefenpsychologisch fundiert: 40%
- Analytisch: 23%
- AP und TP: 15%

## Ärztliche Psychotherapeuten

- Verhaltenstherapie: 12%
- Tiefenpsychologisch fundiert: 64%
- Analytisch: 15%
- AP und TP: 9%

# Mögliche Weiterbildungen nach Approbation

- Nach Muster-Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsordnungen der meisten Landespsychotherapeutenkammern
  - **Zusatztitel Klinische Neuropsychologie** (berechtigt zur Abrechnung ambulanter neuropsychologischer Therapie mit den gesetzlichen Krankenkassen)
  - Ggf. in Zukunft:  
Klinische Somatopsychologie

# Wo findet die Ausbildung zu PP oder KJP statt?

- An staatlich anerkannten (von Landesbehörden zertifizierten) Ausbildungsinstituten
- Ausbildung muss in wissenschaftlich anerkanntem Verfahren erfolgen, das zur vertieften Ausbildung zugelassen ist
- Ausbildungsinstitute müssen Qualitätskriterien erfüllen (Qualifikation des Personals, Curriculum, etc.)
- Träger der Ausbildungsinstitute können private Vereine und GmbHs sein oder universitäre Einrichtungen sein
- Die universitären Ausbildungseinrichtungen sind im Verbund <unith> zusammengeschlossen (<http://www.unith.de>)
  - Ausbildung findet in enger Kooperation und unter Leitung der jew. Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie statt
  - Enge Verknüpfung von Forschung und Ausbildung, z.B. über Förderung paralleler Promotionen

# Regionale Ausbildungsstätten in Psychotherapie

## Universitäre Ausbildungsgänge

- IAP - Aufbaustudiengang Psychologische Psychotherapie am Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Dresden (Träger IAP-TU GmbH)
- ZPP - Zentrum für Psychologische Psychotherapie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Träger: Universität Jena)
- LAP - Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie, in Kooperation mit der Uni Leipzig (Träger LAP GmbH)

## Private Ausbildungsinstitute (einige Beispiele)

- IPT, Institut für Psychologische Therapie e.V., Leipzig
- IVT, Institut für Verhaltenstherapie, GmbH Brandenburg-Regionalinstitut Leipzig
- SWK, Sächsischer Weiterbildungskreis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Psychosomatische Medizin e. V., Leipzig
- SPP, Sächsisches Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie e.V., Leipzig
- Info bezüglich weiterer Ausbildungsinstitute siehe: Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe ([http://www.lids.sachsen.de/lpa/index.asp?ID=308&art\\_param=87](http://www.lids.sachsen.de/lpa/index.asp?ID=308&art_param=87))

# Die Kosten von Ausbildungsgängen beurteilen

- Was muss ich INSGESAMT bezahlen? (einschließlich Theorie, Selbsterfahrung, Supervision, Prüfungsgebühren)  
Richtwert: 15.000 – 20.000 € (VT)
- Welche Kosten werden durch monatliche Gebühren getragen, was muss extra bezahlt werden? z.B. Supervision
- Was bekomme ich für ambulante Therapien erstattet?  
Beträge reichen von 0 – ca. 40 €
- Wie lange ist die Mindestdauer / realistische Dauer?  
(Wann beginnt frühestens der finanzielle Vorteil durch die Ausbildung)?
- Wann kann ich die Zwischenprüfung ablegen (Psychiatriejahr)?
- plus: Finanzierungssituation während Ausbildung?  
Zu investierende Zeit? U.v.m. ...



# Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Das LAP bietet seit Januar 2015 die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in an
- Vertiefungsrichtung: Verhaltenstherapie
- Anerkannt als Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Ausbildung in enger Kooperation mit der Uni Leipzig (Kooperationsvertrag) und in Abstimmung mit der Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Träger der Ausbildung: LAP GmbH

# Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie

- Ausbildung in enger Kooperation mit der Uni Leipzig (Kooperationsvertrag) und in Abstimmung mit der Professur für Klinische Psychologie & Psychotherapie
- Akkreditiert als universitäres Ausbildungsinstitut für psychologische Psychotherapie durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
- Mitglied im Verband der universitären Ausbildungsinstitute (<unith>)



## Herzlich Willkommen auf den Seiten des Leipziger Ausbildungsinstitutes für Psychologische Psychotherapie!

Das Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie (LAP) bietet in enger Kooperation mit der Universität Leipzig und der AG Klinische Psychologie und Psychotherapie die Ausbildung für Psychologische Psychotherapeuten (Vertiefungsrichtung Verhaltenstherapie) an. Das LAP besitzt die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapeuten vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Das Ausbildungsinstitut ist zudem als universitäres Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. akkreditiert und ist Mitglied im Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie (unith e. V.).

**Bewerbungen für den Ausbildungsstart im März 2018 sind ab Juli 2017 möglich. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).**

Im Rahmen der Ausbildung werden alle notwendigen Voraussetzungen vermittelt, um die staatliche Prüfung gem. §§ 5 und 8 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) absolvieren zu können. Mit der erfolgreich absolvierten Prüfung wird die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut gem. § 2 PsychThG erteilt.

Das Ausbildungsinstitut steht unter der Leitung von [Frau Prof. Cornelia Exner](#) (Universität Leipzig) und die Ausbildung wird in enger Kooperation mit der Universität Leipzig durchgeführt. Die enge Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig bietet verschiedene Vorteile: Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in enger Abstimmung mit den Inhalten des Psychologiestudiums. Auf diese Weise wird eine unnötige Wiederholung von Theorie vermieden und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse können direkt in die Ausbildung einfließen. Zudem wird die gleichzeitige Absolvierung einer wissenschaftlichen Promotion neben der Psychotherapieausbildung besonders gewünscht und unterstützt.

### Aktuelles

Am **Dienstag, den 13.06.2017** findet um **17 Uhr** die nächste **Informationsveranstaltung zur postgradualen Psychotherapieausbildung** statt. Veranstaltungsort: Städtisches Kaufhaus, Eingang Treppenhaus D, 1. OG, SR133.

**Bewerbungen für den nächsten Jahrgang** (Ausbildungsstart im März 2018) werden ab Juli 2017 entgegen-  
genommen.

Nähere Informationen finden Sie unter **Bewerbung**.



[www.lap-leipzig.de](http://www.lap-leipzig.de)

## Besonderheiten der Ausbildung

Ausbildung erfolgt in **enger Kooperation mit der Universität Leipzig** (Kooperationsvertrag)

- Ausbildungsleitung durch Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Prof. Dr. C. Exner und Mitarbeiter)
- Abstimmung zu Ausbildungsinhalten, -abläufen, Dozenten, Forschungsk Kooperationen
- Möglichkeit einer parallelen wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion)
- Mitgliedschaft im Verbund der universitären Ausbildungsinstitute (<unith>)
- Fachlich spezialisierte Dozenten

## Besonderheiten der Ausbildung

Ausbildung erfolgt in **enger Kooperation mit der Universität Leipzig** (Kooperationsvertrag)

- Redundanzen zum Studium (in Leipzig) reduzieren
- Solide Grundlagenausbildung plus Neuentwicklungen
- Ausbildung findet ausschließlich in Gruppen mit Seminargröße (12-15 Teilnehmer) statt
- Thematisches Zusatzangebot in klinischer Neuropsychologie erleichtert parallele oder anschließende Weiterbildung zum klinischen Neuropsychologen

## Ausbildungsleitung



**Prof. Dr. Cornelia Exner**  
Ausbildungsleitung  
Institutsleiterin



**Dr. Almut Rudolph**  
Ausbildungsleitung  
Ausbildungsorganisation

N.N.

# Inhaltliche Struktur der Ausbildung

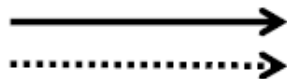
Bausteine	Stunden*	Beschreibung
Theoretische Ausbildung	600	Erwerb von Grund- und Spezialkenntnissen in Form von Vorträgen, Seminaren und praktischen Übungen.
Praktische Tätigkeit	1.800	PT 1: Mindestens 12 Monate in einer zugelassenen psychiatrischen klinischen Einrichtung
- Praktische Tätigkeit 1	1.200	
- Praktische Tätigkeit 2	600	PT 2: Mindestens 6 Monate in einer zugelassenen Einrichtung der psychotherapeutischen und/oder psychosomatischen Versorgung
Praktische Ausbildung	600	Mindestens 6 Behandlungsfälle unter Supervision
Supervision	150	Unterstützung in der Durchführung der Patientenbehandlungen, Raum für die Reflexion des eigenen therapeutischen Arbeitens
Selbsterfahrung	120	Reflexion oder Modifikation persönlicher Voraussetzungen für das therapeutische Handeln und Erleben
Wahlpflichtangebot „Freie Spitze“	930	Selbststudium, Interventions- und Lerngruppen, Behandlungsdokumentation, Prüfungsvorbereitung
<b>Gesamt</b>	<b>4.200</b>	

\* Mindeststundenzahl

# Ablauf der Ausbildung

## Übersicht über dreijährigen Ausbildungsgang

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<b>Praktische Tätigkeit I</b> 1200 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 1)	—————→	.....→	.....→
<b>Praktische Tätigkeit II</b> 600 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2)		—————→	.....→
<b>Theoretische Ausbildung</b> 600 Stunden (§ 3)			—————→
<b>Praktische Ausbildung</b> 600 Stunden (§ 4 Abs. 1)			—————→
<b>Supervision</b> 150 Stunden (§ 4 Abs. 1 und 2)			—————→
<b>Selbsterfahrung</b> 120 Stunden (§ 5)			—————→
<b>"Freie Spitze"</b> 930 Stunden			—————→
<b>Zwischenprüfung</b>		—————→	



—————→ Zeitraum festgelegt  
.....→ Ausdehnung möglich



# Ablauf der Ausbildung

## Übersicht über fünfjährigen Ausbildungsgang

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr	5. Ausbildungsjahr
<b>Praktische Tätigkeit I</b> 1200 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 1)	—————→	.....→	.....→	.....→	.....→
<b>Praktische Tätigkeit II</b> 600 Stunden (§ 2 Abs. 2 Satz 2)		—————→	.....→	.....→	.....→
<b>Theoretische Ausbildung</b> 600 Stunden (§ 3)	—————→				
<b>Praktische Ausbildung</b> 600 Stunden (§ 4 Abs. 1)			—————→	—————→	—————→
<b>Supervision</b> 150 Stunden (§ 4 Abs. 1 und 2)			—————→	—————→	—————→
<b>Selbsterfahrung</b> 120 Stunden (§ 5)	—————→			—————→	
<b>"Freie Spitze"</b> 930 Stunden	—————→				—————→
<b>Zwischenprüfung</b>		—————→	.....→		



—————→ Zeitraum festgelegt  
.....→ Ausdehnung möglich

## Praktische Tätigkeit

- Beginn der praktischen Tätigkeit frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
- In mehreren Abschnitten möglich (je mind. 3 Monate)
- Psychiatrie (PT I):
  - Umfang: 1.200 Stunden, Zeitraum: 1 Jahr Vollzeit
  - Einrichtungen, die nach §2 Abs. 2 Nr. 1 PsychTh-APrV zugelassen sind bzw. eine Anerkennung als gleichw. Einrichtung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 2 Alt. Psych-Th-APrV) erhalten haben.
  - weitere Einrichtungen können anerkannt werden (wenn Vorausss. erfüllt)
- Psychosomatik / Psychotherapie (PT II):
  - Umfang: 600 Stunden, Zeitraum: ½ Jahr Vollzeit
  - Einrichtung, die von einem Sozialversicherungsträger anerkannt ist und deren Leistungen mit ihm abgerechnet werden
  - z.B. in der Praxis eines Arztes mit ärztl. Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychologischen Psychotherapeuten

# Kooperierende Einrichtungen für Praktische Tätigkeit (Auszug)

Kooperationseinrichtung	PT 1	PT 2
Park-Krankenhaus Leipzig	X	X
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz, FKH für Psychiatrie und Neurologie	X	X
Fachkrankenhaus Hubertusburg, gGmbH, Wernsdorf	X	X
St. Joseph-Krankenhaus Dessau (Sachsen-Anhalt)	X	X
Klinik Carolabad, Chemnitz	X	X
Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Rodewisch	X	X
Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt (Thüringen)	X	X
Praxis Dr. Leibbrand, Dresden		X
Psychotherapeutische Hochschulambulanz der Universität Leipzig		X
Städtisches Klinikum St. Georg, Klinik für Forensische Psychiatrie, Leipzig		X
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Uni Leipzig		X
Diakoniekrankenhaus Zschadraß	X	X
Schön-Klinik Bad Arolson (Hessen)	X	X
Psychotherapeutische Klinik Bad Liebenwerda (Brandenburg)	X	X
Charité Universitätsmedizin (Berlin)	X	X

## Kosten der Ausbildung

1. Kursgebühren:  
insgesamt 10.720 € für theoretische Ausbildung,  
Selbsterfahrung, Administration
2. Semestergebühren:  
50 € pro Semester (2x jährlich)
3. Prüfungsgebühren:  
80 € (Zwischenprüfung), 200 € (mündliche  
Abschlussprüfung)
4. Kosten für 50 h Einzel- und 100 h Gruppensupervision:  
werden direkt mit den Supervisoren abgerechnet,  
Gesamtkosten variieren, mindestens 6.500 €.

# Kosten der Ausbildung

	Teilbeträge	Summe
Kursgebühren 600 h Theoretische Ausbildung, 120 h Selbsterfahrung	1.000 € (einmalig zu Ausbildungsbeginn) 270 €/ Monat	10.720 €
Semestergebühren	50 €/ Semester	300 €
Prüfungsgebühren Zwischenprüfung, mündliche Abschlussprüfung	80 € 200 €	280 €
Supervision (mind. 150 h) Einzelsupervision (mind. 50 h) Gruppensupervision (mind. 100 h)	80 €/ 45 min 25 €/ 45 min	4.000 € 2.500 €
<b>Gesamtkosten (bei 3jähriger Ausbildungsdauer)*</b>		<b>17.800 €</b>

\* Hierbei handelt es sich um Mindestkosten, die sich durch eine längere Ausbildungsdauer oder höheren Supervisionsbedarf erhöhen können.

GGf. werden durch das Sächsische Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe zusätzliche Prüfungsgebühren für die Approbationsprüfung erhoben.

## Einnahmen während der Ausbildung

- Honorarauszahlungen für ambulante Ausbildungstherapien in der Institutsambulanz (ab 2. Ausbildungsjahr, nach Zwischenprüfung)
- Höhe der Honorare richtet sich nach dem jeweiligen Rahmenvertrag über die Vergütung mit den Krankenkassen und der Honorarordnung des Ausbildungsinstitutes  
⇒ liegt derzeit bei **30 €/h** und ermöglicht somit eine **vollständige Refinanzierung**
- Vollzeitausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind

## Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Diplom oder Master), welches das Fach Klinische Psychologie einschließt (mind. 12 LP). Über die Anerkennung gleichwertiger Studienabschlüsse entscheidet das Landesprüfungsamt (§5 PsychThG)
- Persönliche Eignung: Zusätzlich zu Ihren schriftlichen Unterlagen entscheidet ein persönliches Auswahlgespräch über Ihre Annahme zur Ausbildung. Eine entsprechende Einladung erhalten Sie von uns nach Auswertung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

# Bewerbungen

- Sind fortlaufend ab Juli möglich, sofern der Studienabschluss vor Kursbeginn erfolgt
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Psychologie (Diplom bzw. Master-Abschluss) mit Klinischer Psychologie als Studien- und Prüfungsfach
- Tabellarischer Lebenslauf, aus dem der Verlauf der Hochschulausbildung und die bisherige berufliche Erfahrung eindeutig hervorgehen
- Aussagekräftiges Anschreiben mit einer schriftliche Begründung der Bewerbung
- Ggf. weitere relevante Unterlagen (andere relevante Abschlüsse, Zeugnisse aus klinisch-psychologischer Tätigkeit)
- Ggf. Exposé über ein geplantes bzw. begonnenes Promotionsverfahren und Nachweis einer entsprechenden Betreuung



## Bewerbungen und Nachfragen an

### **Dr. Almut Rudolph**

Leipziger Ausbildungsinstitut für Psychologische  
Psychotherapie (LAP)

c/o Institut für Psychologie

AG Klinische Psychologie und Psychotherapie

Neumarkt 9-19

04109 Leipzig

Tel.: 0341/9739552

Email: [kontakt@lap-leipzig.de](mailto:kontakt@lap-leipzig.de)

**Der nächste Kurs beginnt im März 2018.  
Bewerbungen werden ab Juli 2017  
entgegengenommen.**

## Rechtliche Grundlagen

- Psychotherapeutengesetz **PsychThG**  
([www.unith.de/download/PsychThG.pdf](http://www.unith.de/download/PsychThG.pdf) )
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung **APrV**  
([www.unith.de/download/PsychTh-APrV.pdf](http://www.unith.de/download/PsychTh-APrV.pdf))
- Zulassung der Neuropsychologie durch G-BA  
([g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/418/](http://g-ba.de/institution/presse/pressemitteilungen/418/))

**Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!**